

An alle Förderschulen

sowie nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter des Landes Nordrhein-Westfalen

[Schulnummer]

[Adresse der Schule]

Lernstandserhebungen in Klasse 8 für Förderschulen im Schuljahr 2018/2019:

Informationen zur Durchführung 2019 – Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Schuljahren können auch im Schuljahr 2018/2019 Förderschulen, die nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen in Verbindung mit jeweils eigenen Richtlinien der Förderschulen unterrichten, freiwillig an den Lernstandserhebungen in Klasse 8 teilnehmen (BASS 12-32 Nr. 4).

Die Lernstandserhebungen werden 2019 zu diesen Terminen mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

12. März 2019: Deutsch: Lesen und ggf. Orthografie,

**14. März 2019: Englisch bzw. Französisch ab Klasse 5:
Lesen, Hören,**

19. März 2019: Mathematik: alle Leitideen.

Förderschulen können von den zentralen Terminen abweichen. Um ein vorzeitiges Bekanntwerden der Testaufgaben zu verhindern, dürfen jedoch nur spätere als die zentral vorgegebenen Termine gewählt werden.

Die Durchführung der Lernstandserhebungen erfolgt auf der Grundlage der bekannten Regelungen zur Organisation der Durchführung und zum Umgang mit den Ergebnissen (BASS 12-32 Nr. 4).

Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW) benötigt zur Vorbereitung des Verfahrens Infor-

mationen der teilnehmenden Schulen. Diese werden zudem gebeten, einen Koordinator / eine Koordinatorin für die Lernstandserhebungen zu benennen. Bitte geben Sie die erforderlichen Daten im Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) ab sofort

bis spätestens 25.09.2018

ein und benutzen Sie für die Anmeldung im Onlineportal diese neuen Kennwörter:

Schulnummer:

Schul-Kennwort:

Koordinatoren-Kennwort:

Zur Angabe von Veränderungen, die (in Bezug auf die Anzahl von Klassen bzw. Kursen) in Ausnahmefällen zum Halbjahreswechsel eintreten, wird das Portal von Montag, dem 4. Februar 2019, bis Freitag, dem 8. Februar 2019, noch einmal geöffnet. **Die dann vorgenommenen Veränderungen haben keinen Einfluss mehr auf den Materialversand.**

Hinweis für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden modifizierte Testhefte zu den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Sprache“ zur Verfügung gestellt. Förderschulen mit den genannten Förderschwerpunkten werden gebeten, diese modifizierten Testhefte bei der Anmeldung anzufordern. Für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nehmen die allgemeinen Schulen die Bestellung vor.

Bitte beachten Sie, dass Ergebnisse in Form von Kompetenzniveaus für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, nicht berechnet werden können.

Prüfung der Schulanschrift für den Versand

Überprüfen Sie bitte, ob die oben angegebene Adresse Ihrer Schule vollständig und korrekt aufgenommen ist. Diese Adresse ist Grundlage für den Versand der Testmaterialien. Sollte die Adresse nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte per E-Mail an lernstand8@qua-lis.nrw.de oder telefonisch an 02921/683-9998.

Wichtiger Hinweis

Eine Anmeldung zur freiwilligen Teilnahme ist unbedingt erforderlich. Förderschulen, die bis zum 25.09.2018 keine Eingaben vornehmen, werden beim Versand nicht berücksichtigt.

Testhefte

Förderschulen erhalten das sogenannte Testheft 1 der allgemeinen Schulen, welches sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss orientiert. Weitere Informationen finden Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/informationen-fuer-lehrerinnen-und-lehrer/aufgabenentwicklung/

Dateneingabe der Schülerergebnisse und Rückmeldungen

Die Eingabe der Schülerergebnisse muss bis zum **2. April 2019** abgeschlossen sein. Sowohl für die Dateneingabe als auch für die Ergebnissrückmeldung steht das Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail der QUA-LiS NRW etwa einen Monat vor der Durchführung.

Nachteilsausgleich

Über einen individuell notwendigen Nachteilsausgleich entscheiden Sie auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen. Der in jedem Einzelfall individuell zu bestimmende Anspruch auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss durch die Schulleitung oder durch von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte geprüft werden und in der Regel auf vorausgegangenen unterrichtlichen Maßnahmen bzw. Förderungen basieren und entsprechend dokumentiert worden sein.

Bitte orientieren Sie sich grundsätzlich an den Arbeitshilfen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unter

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/

Weitere Hilfen

Für weitere (aktuelle) Informationen zu den Lernstandserhebungen beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung der Lernstandserhebungen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf sowie ertragreiche Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter